

FAQs zum Sonderfonds „Schulhofräume“

Grundlegendes

Was ist die Aktion „Schulhofräume“?

Schulhöfe sollten Orte sein, an denen sich Schülerinnen und Schüler zwischen den anstrengenden Unterrichtseinheiten erholen und austauschen können, wo sie gemeinsam spielen und toben können. Leider sieht es auf den meisten deutschen Schulhöfen ganz anders aus: Lieblose Betonwüsten bieten kaum Möglichkeit zur Entspannung oder zum Spiel. Auch als Rückzugsort oder zur Anregung eignen sich viele Schulhöfe kaum.

Mit der Aktion „Schulhofräume“ setzen sich das Deutsche Kinderhilfswerk, Rossmann und Procter & Gamble gemeinsam dafür ein, dass dieser Zustand bald der Vergangenheit angehört. Seit 2021 läuft das gemeinsame Engagement vom Deutschem Kinderhilfswerk, ROSSMANN und Procter & Gamble unter dem Dach „Zukunft mitgemacht.“ Der Fokus liegt darin, junge Menschen für die Zukunft zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über selbstbestimmtes Lernen und Mitgestalten aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Damit wird eine wichtige Grundlage für eine starke und demokratische Gemeinschaft geschaffen, indem wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbst kreativ zu werden und diesen wichtigen Lebensort des Schulhofes so zu gestalten, wie sie ihn sich tatsächlich wünschen: Damit aus öden Schulhöfen endlich Traumschulhöfe werden.

Die Aktion „Schulhofräume“ geht in die vierte Runde und setzt wie schon im Vorjahr einen Schwerpunkt auf die nachhaltige, naturnahe Umgestaltung der Schulhöfe und die Schaffung von grünen Klassenzimmern.

Denn die Coronakrise hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, insbesondere im Ganztags schulbetrieb naturnah gestaltete Außenräume zur Verfügung zu stellen, die einen Aufenthalt und sogar Unterricht an der frischen Luft, in grüner und anregender Umgebung gewährleisten. Hierzu zählen neben der Einrichtung von grünen Klassenzimmern auch die naturnahe Umgestaltung von Schulhöfen oder die Einrichtung von Schulgärten mit vielfältigen Möglichkeiten zum Naturerleben und mit hoher Aufenthaltsqualität. Doch auch schon vor den krisenbedingten Schulschließungen war an etlichen Schulen der Wille erkennbar, dass in die Jahre gekommene, häufig stark versiegelte Außengelände in einen Ort der Ruhe und Entspannung zu verwandeln, von dem nicht nur der Mensch, sondern auch die Natur deutlich profitiert. Diesem Ziel möchten wir weiter folgen und setzen daher den Schwerpunkt erneut gezielt darauf.

Wir werden die **15 besten Projekte** bei der Umsetzung mit insgesamt **100.000 Euro** unterstützen. Dabei erhält **das erstplatzierte Projekt 15.000 Euro** Förderung, **die zweit- bis viertplatzierten 10.000 Euro** Förderung und **die Plätze fünf bis 15 jeweils 5.000 Euro** Förderung.

Wie können wir uns für die Aktion „Schulhofräume“ bewerben?

In nur drei einfachen Schritten könnt ihr aus eurem Schulhof einen Traumschulhof machen:

1. Informieren

Informiert euch genau über die Aktion „Schulhofräume“ sowie über die geltenden [Förderrichtlinien](#). Bitte lest diese auf jeden Fall in Ruhe durch, denn damit werden viele Fragen schon im Vorfeld beantwortet.

2. Idee für Traumschulhof entwickeln

Jetzt heißt es kreativ werden: Zeigt uns, wie für euch der perfekte Schulhof aussieht! Schließt euch zusammen und entwickelt kreative Ideen. Folgendes könnten wir uns inhaltlich vorstellen:

Im Vordergrund steht die nachhaltige, naturnahe Umgestaltung des Schulhofes.

- Hierzu zählt die Gestaltung eines naturnahen Außenbereiches, z.B. durch Entsiegelungs- und Bepflanzungsmaßnahmen.
- Auch die Einrichtung von Schulgärten mit Kräuterbeet, Biotop und Insektenhotel o.ä. ist möglich.
- Die Einrichtung von Anlagen zur Regenwasserversickerung oder zum Kompostieren wird ebenso begrüßt wie der Einsatz von Wind- und Wasserkraft o.ä.
- Im besonderen Fokus liegt die Einrichtung von grünen Klassenzimmern.
- Im Rahmen der Gestaltung können auch Rückzugsräume errichtet werden – z. B. Sitzgelegenheiten, Chill-Areas oder Weidentipis.
- Die Schaffung von kleineren Spiel- und Bewegungsangeboten, z.B. durch Installation einer Slackline, eines Balancierbalkens oder einer Klanginstallation kann flankierend erfolgen.

3. Bewerbung hochladen und Daumen drücken

Ladet eure Projektbewerbung bis spätestens **zum 31. März 2023** in unserer [Online-Förderdatenbank](#) hoch.

Wählt in unserer Datenbank den „Sonderfonds – Schulhofräume“ aus und beantwortet unsere Antragsfragen bis spätestens zum 31. März 2023, gern schon früher. Ladet ggf. ergänzende Unterlagen (insb. die Vorlage für unseren Finanzplan) direkt im Portal hoch. Nach Antragstellung und Absendung erhaltet ihr eine E-Mail mit euer Antragskopie und einer Antragsnummer. Dann heißt es Daumen drücken.

Weitere Infos findet ihr unter www.dkhw.de/schulhoftraeume/ und die ergänzenden Formulare unter <https://www.dkhw.de/foerderung/vorlagen-und-richtlinien/>.

Muss die Schulleitung den Antrag unterschreiben/ selbst einreichen?

Nein, die Schulleitung muss den Antrag nicht unterschreiben bzw. online einreichen, das dürfen auch die Teilnehmenden, also die Schüler*innen, Lehrer*innen, der Förderverein o.ä.

ABER: Die Schulleitung muss dem Projekt natürlich zustimmen und dies auch mit Unterzeichnung einer Einverständniserklärung im 2. Bewerbungsschritt (gilt für die ergänzende Einreichung der TOP 20 bis 23. Juni 2023) verdeutlichen. Also klärt bitte im Vorfeld, ob das Projekt überhaupt umsetzbar ist und die Schulleitung dem zustimmt.

Dürfen wir uns nur mit einer Maßnahme bewerben?

Pro Schulstandort ist nur ein Antrag zulässig. Aber ob ihr euch dabei mit einem größeren Projekt oder vielen kleineren Maßnahmen bewirbt, ist euch überlassen. Wichtig ist nur, dass es keine lose Sammlung an Ideen ist, sondern wirklich das vorgestellt wird, was ihr von der Fördersumme später tatsächlich umsetzen möchtet – selbst, wenn diese Ideen noch nicht final ausgereift sein sollten. Wenn es jedoch einen großen, kostenintensiven Entwurf für die gesamte Schulhofsanierung gibt und mit der Fördersumme nur ein Teil dessen umgesetzt werden könnte, dann bewirbt euch bitte auch nur mit einem überschaubaren, im Rahmen der Bewilligungsfrist umsetzbaren Teil (zeitlich oder räumlich abgegrenzt vom Gesamtvorhaben).

Sollen wir uns alle auf die Höchsfördersumme bewerben?

Wir rechnen damit, dass sich die meisten Teilnehmenden auf die Höchsfördersumme von 15.000 € bewerben werden. Wenn aber von Anfang an klar ist, dass ihr nur die 10.000 € oder 5.000 € zur Umsetzung eurer Idee benötigt, dann kann man sich auch direkt auf die kleineren Fördersummen bewerben. Das wäre fair und von Anfang an transparent. Alternativ reicht bitte Konzepte und Finanzpläne (die Vorlage dazu findet man im Downloadbereich) für alle drei Varianten ein, damit wir klar erkennen können, was mit welcher Fördersumme umgesetzt werden würde.

Dürfen wir nur Anträge für selbst gebaute Maßnahmen stellen oder kann man auch fertiges Mobiliar bestellen?

Wir wünschen uns im Projekt so viel Eigenleistung wie möglich. Und natürlich wäre es auch wünschenswert, ihr baut selbst mit oder lasst gemeinsam mit einer Fachfirma eurer eigenes, gemeinsam entworfenes Bepflanzungs- oder Sitzelement entstehen, lasst euch von professionellen Tischler*innen o.ä. anleiten usw. Aber natürlich gibt es Gewerke, die nur Fachleute übernehmen können (schon allein aus Sicherheitsgründen) und daher könnt ihr selbstverständlich auch Geräte beim Profi bestellen und einbauen lassen. Solche Kosten dürfen Teil des Projektes sein. Nur sollte eben klar erkennbar sein, dass dies dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Wer darf sich bewerben?

Mitmachen kann jede Schülerin und jeder Schüler, die oder der Lust hat. Allerdings nehmen wir pro Schule nur eine Bewerbung an. Deshalb – und auch um z.B. rechtliche oder bauliche Fragen bei der Umgestaltung eures Schulhofes im Vorfeld zu klären – tragt eure Ideen doch zu euren Schülersprecher*innen, zu euren Vertrauenslehrer*innen oder zu den Fördervereinen eurer Schulen, mit denen ihr das weitere Vorgehen dann koordinieren könnt. Für die Anmeldung ist aus rechtlichen Gründen generell die Unterstützung des Projektes durch eure Schulleitung notwendig, bei Minderjährigen zudem die Unterstützung eines Erwachsenen.

Bewerben können sich neben den **Schülerinnen und Schülern** auch die **Schulen selbst** sowie **Schulfördervereine bzw. Elterninitiativen** oder auch die **Kommune**. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler aber möglichst aktiv am Projekt beteiligt werden.

Dürfen sich wirklich nur Schulen bewerben?

Wir möchten mit diesem Projekt insbesondere den Alltag von minderjährigen Schulkindern verbessern und einen ihrer wichtigsten Lebensorte, den Schulhof, verschönern. Daher sind Bewerbungen von reinen Standorten für jüngere Kinder, z.B. Kindergarten oder dort zugehörige Vorschule (ohne Schulanschluss) ebenso ausgeschlossen wie reine Standorte von Erwachsenen, also Abendschulen, Volkshochschulen o.ä.

Wer sich aber gern bewerben kann, sind Hortgruppen, denn natürlich zählen wir den Nachmittagsbereich zum Schulstandort hinzu.

Welche Unterlagen sind für die Bewerbung notwendig?

1. Alle Teilnehmenden müssen zur Teilnahme den Antrag in der [Online-Förderdatenbank](#) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Das ist ein Fragebogen, bei dem ihr erklären könnt, wieso euer Schulhof verschönert werden muss und was ihr wie im Projekt plant. Außerdem müsst ihr deutlich machen, wer am Projekt beteiligt ist, wie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aussieht, was das Projekt in etwa kosten wird.

2. Gewünscht ist, dass dem Antrag Bildmaterial beigelegt wird (Bitte im Online-Antrag mit hochladen). Hier könnt ihr verdeutlichen, wieso euer Schulhof so sanierungswürdig ist und gern auch schon aufzeigen, was geplant ist.
3. Darüber hinaus sind Nachweise zu erbringen, dass man zur Abgabe der Bewerbung berechtigt ist – also bei Privatpersonen ein Identifikationsnachweis, bei Vereinen die Satzung usw., Näheres dazu siehe [Förderrichtlinien](#). Minderjährige Antragstellende müssen den Antrag immer zusammen mit einer volljährigen Person abgeben. Diese ergänzenden Unterlagen müssen aber erst die von uns ausgewählten TOP 20 bis zum 23. Juni 2023 nachreichen. Zum Zusammenstellen der Unterlagen habt ihr also noch mehr Zeit, aber bereitet euch unbedingt darauf vor, denn dann muss es schnell gehen.
4. Zusätzlich ist in jedem Fall die Einverständniserklärung der Schulleitung einzureichen. So können wir sicherstellen, dass im Vorfeld auch von den Zuständigen geklärt wurde, ob das Projekt rein technisch und rechtlich umsetzbar ist. Diese ist ebenfalls im 2. Bewerbungsschritt bis zum 23. Juni 2023 notwendig (gilt also ebenfalls nur für die TOP 20).

Ich weiß nicht, welche Organisationsform ich im Antrag wählen soll und welche Nachweise daher zu erbringen sind.

Wenn man sich als öffentliche Schule bewirbt, kann man die Form „staatlich“ wählen und muss keine weiteren Nachweise (also auch keinen Nachweis über die Vertretungsberechtigung) erbringen, erst später die Einverständniserklärung der Schulleitung (siehe Frage vorab). Als private Schule muss man sich entsprechend der Rechtsform anmelden, also am ehesten wohl Verein, Stiftung oder GmbH und die entsprechenden Nachweise erbringen.

Sollen im Projekt alle acht Merkmale (Schulhofqualitäten) auf einmal umgesetzt werden?

Die genannten Schulhofqualitäten dienen als Orientierung und zeigen, was wir uns unter einem qualitativ hochwertigen, partizipativ gestalteten Außenraum vorstellen. Es ist daher wünschenswert, wenn die eingereichten Projekte möglichst viele dieser Qualitäten erfüllen. Es ist jedoch kein Ausschlusskriterium, wenn nicht alle auf einmal erfüllt werden können.

Dürfen wir uns gar nicht mehr mit Spiel- und Bewegungselementen bewerben?

Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr wieder ganz klar auf der nachhaltigen, naturnahen Umgestaltung der Schulhöfe und der Einrichtung von grünen Klassenzimmern. Hierzu kann die ergänzende Installation z.B. eines bewegungsfördernden Elementes wie einer Skakeline, einer Rückzugsmöglichkeit wie einem Weidentipi, der Installation von Kunst & Spielelementen wie einem Windspiel o.ä. jedoch durchaus passen. Diese Maßnahmen sollten jedoch nur flankierend erfolgen und nicht den Schwerpunkt der Umbauten betreffen. Sie sind daher auf 20 Prozent der Fördersumme gedeckelt.

Dürfen wir flankierende Sicherungsmaßnahmen und sonstige Installationen einplanen?

Sicher besteht ein Projekt nicht nur aus der naturnahen Umgestaltung an sich, sondern auch aus der Installation von Begrenzungen wie Zäunen, dem Verlegen von Gehwegplatten, der Installation von Beleuchtung, Mülleimern o.ä. Der Fokus der Förderung soll jedoch ganz klar bei der Erhöhung des Spiel- und Aufenthaltswertes liegen. Daher müssen solche Maßnahmen im Verhältnis zur Gesamtfördersumme stehen und folglich im Finanzplan auf ein Minimum begrenzt und besser aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden.

Müssen wir schon konkrete Angebote oder Pläne von Architekt*innen einreichen?

Auf jeden Fall soll der Ist-Zustand mit der textlichen Beschreibung und auch gern schon mit Bildern gezeigt werden. Den Soll-Zustand kann man gern mit allem beschrieben werden, was schon vorliegt: entweder Zeichnungen, Bilder von vergleichbaren Projekten, Übersichtsplänen, Fotos vom Modellbau o.ä. Wenn noch keine konkreten Angebote von Fachfirmen oder Planungen von Architekt*innen vorliegen, ist das kein Problem.

Was machen wir, wenn wir bisher nur erste Ideen und noch kein ausgereiftes Konzept haben?

Wenn ihr erst recht spät von der Aktion erfahren habt oder erst noch intern einige Dinge klären/ Genehmigungen einholen müsst o.ä., könnt ihr euch trotzdem schon bewerben. Schildert im ersten Schritt bis zum 31. März 2023 bitte, warum ihr euren Schulhof umgestalten wollt und in welche Richtung das Projekt gehen soll. Sollte dieses Konzept überzeugen und ihr gelangt in die Vorauswahl für die TOP 20, habt ihr schlussendlich ja noch bis zum 23. Juni 2023 Zeit, zusammen mit dem finalen Finanzplan ein ausgereiftes Konzept einzureichen. Versucht bitte, eure inhaltlichen und finanziellen Bedarfe so klar wie möglich zu verdeutlichen. Also: Was ist geplant, was wird es kosten, woher stammt das Gesamtbudget? Wichtig ist, dass ihr hier aber auch klarstellt, wo ihr im Planungsprozess steht, also ob noch wichtige Genehmigungen fehlen oder ob manche Eigen- und Drittmittel bisher nur angedacht, aber noch nicht gesichert sind.

Welche Förderung kann man erhalten?

Die 15 besten Ideen für die nachhaltige, naturnahe Umgestaltung von Schulhöfen werden mit 15.000 Euro (Platz 1) bzw. 10.000 Euro (Platz 2-4) oder 5.000 Euro (Platz 5-15) unterstützt. Für die Umsetzung von größeren Projekten ist es euch freigestellt, weitere Sponsor*innen und Kofinanzierungen einzuwerben. Zudem könnt bzw. sollt ihr auch Eigenmittel einbringen, also veranstaltet dafür doch eine Crowdfundingaktion o.ä. Der Fantasie sollten dabei keine Grenzen gesetzt werden.

Wie werden die Gewinner der Aktion „Schulhofträume“ ausgewählt?

Aus allen Ideen der Teilnehmenden wählen die Projektpartner gemeinsam die 15 besten, kreativsten, nachhaltigsten und insbesondere beteiligungsorientiertesten Ideen aus.

Wann erfahren wir, ob unser Projekt die Förderung erhält? Wann können wir unser Projekt umsetzen?

In einem ersten Schritt am 01. Juni wird die TOP 20 kontaktiert, um ihre ergänzenden Unterlagen innerhalb von drei Wochen (also unbedingt zur Sicherheit schon einmal in der Zwischenzeit alles zusammensuchen) einzureichen. Aus diesen treffen wir dann die finale Auswahl. Die 10 geförderten Projekte erhalten am 14. Juli ihre finale Gewinnbenachrichtigung samt Platzierung. Und am 17. Juli 2023 dann die schriftliche Bewilligung. Danach könnt ihr euch sofort an die Umsetzung eurer Projekte machen.

Kann es passieren, dass wir kurz vor dem Ziel noch aus den TOP 15 fallen?

Alle für die TOP 20 vorausgewählten Projekte müssen spätestens bis zum 23. Juni 2023 die finalen Unterlagen zur Antragsberechtigung nachreichen. Wer dies nicht tut, kommt nicht weiter. Also sucht euch schon rechtzeitig vorher alle nötigen Unterlagen zusammen und stellt sicher, dass euch im Notfall jemand bei der Antragsbearbeitung vertreten kann und ihr selbst in der Ferienzeit (sofern die Sommerferien dann schon begonnen haben sollten) erreichbar seid. Hierzu zählen nochmal ein ausführliches, finales Konzept und ein final gültiger Finanzplan für alle drei Preiskategorien. Wir hoffen natürlich, dass wir alle Projekte so gut beraten und begleiten können,

dass dieser finale Antrag zum Schluss auch wirklich passt. Sollte dies aber in Ausnahmefällen nicht möglich sein, kann ein Projekt auch noch aus den TOP 20 fallen und wird in der finalen Jurysitzung nicht berücksichtigt. Entscheidend ist also der finale, vollständig und pünktlich eingereichte Antrag, er ist Basis der Förderzusage.

Was dürfen wir schon vor Empfang der Bewilligung tun?

So richtig mit dem Umbau dürft ihr vorher noch nicht beginnen. Aber: natürlich dürft und solltet ihr im Vorfeld bereits mit den Überlegungen beginnen, Pläne schmieden, Skizzen oder Modelle anfertigen, erste Vergleichsangebote einholen usw. Es dürfen nur noch keine Aufträge erteilt, Rechnungen beglichen und schon gar nicht mit dem Bau begonnen werden. Zumindest nicht mit dem Teil der Maßnahmen, die von uns gefördert werden sollen und die ihr später bei uns abrechnet. Ist ja auch logisch: wenn ihr den Auftrag schon vorher erteilt, habt ihr das dafür benötigte Geld ja schon und braucht unsere Unterstützung wohl nicht unbedingt.

Bis wann ist das Projekt umzusetzen?

Ab dem 17. Juli 2023 dürften die Förderzusagen bei euch eingehen – dies sollte also auch als frühestmöglicher Start des Projektzeitraumes angegeben werden. Dann könnt ihr schon die Sommerferien zur Vorbereitung nutzen, die Aufträge vergeben (hierfür möglichst viel Zeit einplanen, manche Firmen können gar nicht so schnell liefern...) und noch im Spätsommer/ Herbst mit dem Umbau beginnen. Die Frist für den symbolischen Spatenstich ist der 31. Oktober 2023. Erfahrungsgemäß braucht ihr auch noch die Osterferien, um die Arbeiten fortzuführen. Damit ihr nicht von einem frühen Wintereinbruch oder coronabedingten Verzögerungen ausgebremst werdet, könnt ihr die Arbeiten in Ruhe bis zum 31. Juli 2024 abschließen (dies sollte also auch als spätmöglichstes Ende des Projektzeitraumes angegeben werden). Wir lassen euch also bewusst noch eine ganze Pflanzsaison Zeit – Hauptsache, ihr beginnt die Baumaßnahmen nicht erst im Frühjahr 2024, das könnte sonst knapp werden. Danach lassen wir euch dann noch einen Monat Zeit, um den Abschlussbericht und die Abrechnungsunterlagen in Ruhe zusammenzustellen. Bis zum **15. September 2024** möchten wir eure Unterlagen erhalten.

Wer ist für die Sanierung/ Baumaßnahmen zuständig?

Für die Umbauarbeiten auf dem Schulhof sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich, natürlich in enger Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Träger. Für die Sicherheit auf dem Gelände ist stets der Eigentümer/ Träger verantwortlich, also sprecht euch gut ab und klärt, wer wofür zuständig ist. Dabei ist das Projekt grundsätzlich von den Teilnehmenden vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzklärung kann bei Bedarf jedoch ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent gewährt werden. Die abschließende Auszahlung der Fördersumme erfolgt jedoch erst, wenn der erfolgreiche Projektabschluss nachgewiesen wurde.

Muss ich das Projekt vorfinanzieren?

Ja, grundsätzlich wird die Fördersumme erst nach Abschluss des Projektes – und damit auch dem erbrachten Nachweis über die erfolgten Zahlungen – ausgezahlt. Ihr könnt jedoch mit Eingang der Mitteleinsatzklärung, also der formalen Annahme der Förderung schriftlich einen Vorschuss von 50 Prozent per Mail an foerderung@dkhw.de beantragen, den wir bei entsprechender Begründung aus gern unkompliziert auszahlen. Macht euch jedoch bewusst, dass eine Förderung nicht möglich ist, wenn ihr keine Vorfinanzierung stemmen könnt und sucht vor Abgabe der Bewerbung bitte Wege & Mittel, wer euch dabei ggf. unterstützen könnte (der Förderverein, die Kommune, private Unterstützer*innen).



Welche Unterlagen sind zum Projektabschluss einzureichen?

Um den erfolgreichen Projektabschluss nachzuweisen, benötigen wir insbesondere einen aussagefähigen Sachbericht, Fotos und einen Nachweis über die Ausgaben. Aber keine Sorge, so viel ist das nicht und es gibt für alles Vorlagen: Geht einfach auf <https://www.dkhw.de/foerderung/vorlagen-und-richtlinien/> unter die Überschrift „Allgemeine Formulare für alle Förderfonds“, dort findet ihr alles.

Kann mich die Aktion „Schulhofräume“ überkommene Aktionen auf dem Laufenden halten?

Wenn ihr über Neuigkeiten, Fristen und Aktionen auf dem Laufenden gehalten werden wollt, wendet euch bitte an schulhoftraeume@dkhw.de und wir nehmen euch gern in unseren Verteiler auf.

Detailfragen

Was ist mit „möglichst aktiver Beteiligung“ gemeint?

Uns ist wichtig, dass ein Schulhof entsteht, auf dem sich die Schülerinnen und Schüler möglichst wohlfühlen, daher sollen v.a. ihre Ideen & Wünsche verwirklicht werden, natürlich in Abstimmung mit den zuständigen Erwachsenen. Nur sie können euch sagen, was rechtlich, baulich und auch finanziell umsetzbar ist und euch später auch bei der Einholung aller nötigen Genehmigungen unterstützen, die Verträge abschließen usw. Aber es geht um eure Ideen und Wünsche. Daher solltet ihr möglichst von Anfang an in die Überlegungen einbezogen werden und tatsächlich maßgeblich mitbestimmen dürfen, was im Projekt umgesetzt wird. Wichtig ist auch, nicht nur Einzelmeinungen einer ausgewählten Kleingruppe einzureichen, sondern einen fairen Abstimmungsprozess zu ermöglichen und entsprechend in der Bewerbung zu verdeutlichen, in welcher Form die Schulgemeinschaft beteiligt wurde. In der Umsetzungsphase solltet ihr ebenfalls die Gelegenheit erhalten, tatsächlich mitzuwirken und ggf. auch selbst mit anzupacken. Natürlich gibt es Aufgaben, die können und/ oder dürfen nur Profis übernehmen, da geht es auch um Versicherungsschutz und Sicherheitsfragen, schwere Geräte kommen zum Einsatz u. ä.. Aber die Erwachsenen sollten sich schon Gedanken machen, was man euch überlassen kann und was nicht. Toll fänden wir es, wenn ihr auch beim Projektabschluss tatkräftig mitwirkt und die Einweihung (mit)vorbereitet. Ihr könnt dafür z.B. Plakate und Einladungskarten entwerfen, das Programm organisieren, das Catering mit selbst gebackenem Kuchen u. ä. unterstützen.

Was machen wir, wenn noch keine Zeit für eine richtige Beteiligungsaktion an der Schule war?

Natürlich möchten wir gern so konkret wie möglich wissen, was genau ihr im Projekt plant und was das kosten wird. Damit können wir euer Projekt und dessen Qualität besser beurteilen und eure Chancen auf eine Förderung steigen. Im ersten Bewerbungsschritt – bis 31. März 2023 – habt ihr aber die Chance, erst einmal eher grobe Ideen einzureichen (z.B. „Wir planen eine naturnahe Umgestaltung des Außengeländes, denkbar wären a. Grünes Klassenzimmer oder b. Biotop) und insbesondere zu verdeutlichen, wieso gerade ihr die finanzielle Unterstützung benötigt und inwiefern ihr im Prozess beteiligt sein werdet. Solltet ihr zu den TOP 20 zählen, könnt ihr eure detaillierten Pläne auch noch bis zum 23. Juni 2023 nachreichen. Das bedeutet, dass ihr noch das ganze Frühjahr Zeit habt.

Müssen Planungen von Architekt*innen eingereicht werden, ist ein Wettbewerb nötig?

Häufig ist es üblich, dass Kommunen für größere Projekte einen Wettbewerb ausrufen, um dann ein bestimmtes Planungsbüro zu beauftragen. Ab einer bestimmten Auftragssumme muss auf jeden Fall eine Ausschreibung erfolgen, bevor die Auftragsvergabe erfolgen kann. Wir setzen im Projekt aber gar nicht voraus, dass auf jedem Fall ein Entwurf von einem professionellen Planungsbüro eingereicht wird, da es sich i.d.R. um kleinere Projekte handelt. Es kann also ebenso gut sein, dass eine Schüler-AG erste Entwürfe erstellt. Je nach Vorhaben empfiehlt es sich aber durchaus, sich von professionellen Planer*innen und/ oder fachkundigen Expert*innen aus dem Gartenbau o.ä. beraten zu lassen, hier könnte die Stadtverwaltung sicher vermitteln.

Was soll auf den eingereichten Bildern gezeigt werden?

Zum einen ist es wichtig, dass wir erfahren, wo genau das Problem liegt. Zeigt die Mängel: Ist der Schulhof nur grauer Asphalt? Dann zeigt ihn uns in seiner ganzen Ödnis. Neben Fotos könnt ihr auch Lagepläne u. ä. einreichen, auf denen das zu bebauende Areal eingezeichnet ist.

Zum anderen möchten wir eine Idee davon erhalten, was ihr im Projekt vorhabt. Soll z.B. ein grünes Klassenzimmer entstehen, dann zeigt uns euren ersten Entwurf. Falls es schon eine Beteiligungsaktion gab und z.B. Modelle gebaut wurden, dann reicht gern Fotos davon ein. Liegt euch schon ein erstes Angebot von der zu beauftragenden Fachfirma vor, dann zeigt uns gern auch dieses. Oder zeigt uns Bilder von vergleichbaren Projekten.

WICHTIG: Sobald Personen, insbesondere Kinder auf den Fotos zu sehen sind, benötigen wir immer eine Einverständniserklärung zur Bildnutzung (Vorlage kann man runterladen).

Was ist unter Eigenmittel oder Eigenleistung zu verstehen?

Wir wünschen uns, dass ihr für die Umsetzung des Projektes nicht nur die Fördergelder oder andere Drittmittel einsetzt, sondern auch selbst etwas dazugebt. Das können finanzielle Eigenmittel der Schule bzw. des Fördervereins oder der Kommune (je nachdem, wer den Antrag stellt) sein, aber auch gern tatsächliche Eigenleistungen. Das bedeutet, ihr überlegt mit allen Beteiligten, welche Aufgaben man vor Ort auch selbst übernehmen kann, z.B. den Abriss alter Geräte, das Einpflanzen neuer Sträucher oder den Farbanstrich der neuen Bänke. Vielleicht gibt es unter den Eltern auch echte Fachkräfte wie Maurer*innen, Tischler*innen, Bildhauer*innen u. ä.. Wenn die euch unterstützen, kann man sicher viel Geld sparen und mit der Fördersumme viel mehr erreichen. Manchmal gibt es auch Pflanzen vom örtlichen Händler geschenkt oder der Bauhof spendet euch Holzstämmen, Holzhackschnitzel u. ä. – fragt einfach mal nach. Und natürlich hoffen wir, dass nicht nur ihr Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligt seid, sondern dass ihr auch Unterstützung von allen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern/ Erziehungsberechtigten bis hin zum Hausmeister/ der Hausmeisterin erfahrt. Denn gemeinsam könnt ihr viel mehr schaffen!

Sonstiges

Über das Deutsche Kinderhilfswerk

Das [Deutsche Kinderhilfswerk e.V.](#) setzt sich seit mehr als 45 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland, natürlich auch bei ROSSMANN. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

Über Rossmann

Als Erfinder des Drogeriemarktes in Deutschland eröffnete Dirk Roßmann 1972 den ersten „Markt für Drogeriewaren“ in Hannover. Heute zählt ROSSMANN (Firmensitz in Burgwedel bei Hannover) mit 56.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Europa und 4.361 Filialen, davon 2.231 in Deutschland, zu den größten Drogerieketten Europas (Stand 1/2022). Mit 23.000 Drogerieartikeln, davon 4.600 der 28 Eigenmarken, präsentiert ROSSMANN ein besonders umfangreiches Angebot, das sämtliche Bereiche des täglichen Lebens abdeckt. Seit 1999 ist das vielfältige Sortiment auch online zu finden. Das Angebot im Onlineshop – inkl. 2.700 Exklusivartikeln – und Informationen zu unterschiedlichen Themen sind besonders beliebt. Des Weiteren legt ROSSMANN großen Wert auf das Thema Nachhaltigkeit. So arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, seine Produkte und Verpackungen nachhaltiger zu gestalten. Zudem wird das ökologische und soziale Engagement in allen Unternehmensbereichen weiter ausgebaut. Umsatz 2021: 11,1 Milliarden Euro (Deutschland 7,9 Milliarden Euro).

Über Procter & Gamble

Procter & Gamble (P&G) bietet Verbraucher/innen auf der ganzen Welt eines der stärksten Portfolios mit qualitativ hochwertigen und führenden Marken wie Always®, Ambi Pur®, Ariel®, Bounty®, Braun®, Charmin®, Crest®, Dawn®, Downy®, Fairy®, Febreze®, Gain®, Gillette®, Head&Shoulders®, Lenor®, Olaz®, Oral-B®, Pampers®, Pantene®, SK-II®, Tide®, Whisper® und Wick®. P&G ist weltweit in 70 Ländern tätig. Weitere Informationen über P&G und seine Marken finden Sie unter www.pg.com und www.twitter.com/PGDeutschland.

[Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?](#)

Inhaltlich: gern per Mail an schulhoftraeume@dkhw.de oder Anruf bei 030/ 30 86 93 55

Direkt zum Antragsformular: foerderfonds@dkhw.de oder Anruf bei 030/ 30 86 93 47

Die Hotlinezeiten des Förderfondswesens sind:

dienstags 08:00 bis 11:00 Uhr, mittwochs 12:00 bis 15:00 Uhr, freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

Berlin, November 2022